



28. Juni 2023

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

In der schriftlichen Anfrage Gemeinderatsnummer 2015/314 haben Gabi Kisker und Markus Knauss Fragen zur Gestaltung des öffentlichen Raums beim geplanten Projekt des Polizei- und Justizzentrums gestellt. Dabei ging es darum, welche Massnahmen zu einer möglichst geringen Versiegelung und zu einem möglichst grossen Wurzelraum für die Bäume ergriffen werden. Ebenfalls gefragt wurde, wie der Stadtrat seinen Einfluss geltend macht, um eine ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Frei- und Grünraumplanung in Verdichtungsgebiet PJZ sicher zu stellen. Die damaligen Antworten des Stadtrates nehmen sich vor dem Hintergrund des ausgeführten Bauprojekts reichlich schönfärberisch aus. Tatsache ist: In Teilen sind die Frei- und Grünraumplanungen zwar gelungen. Aber entlang der Hohlstrasse und vor dem Haupteingang des Polizei- und Justizzentrums ist die Gestaltung des öffentlichen Raums in einem Bereich von rund 4'000 m² hitzetechnisch gesehen eine Katastrophe. Diese Gestaltung erstaunt umso mehr, als diese Flächen zu weiten Teilen durch Poller abgetrennt sind und von Motorfahrzeugen nicht befahren werden können. Gerade die knapp 40 Bäume vor dem Haupteingang weisen statt eines grossen Wurzelraums winzige Baumscheiben auf, die in einer riesigen, sich stark aufheizenden, versiegelten Fläche verschwinden. Die dort gepflanzten Birken im Stile von Bonsaibäumen werden in nächster Zeit, obwohl erst neu gepflanzt, wohl zugrunde gehen. Diese Baumpflanzungen würden als Verstoss gegen ein Pflanzenschutzgesetz gelten – wenn es ein solches denn gäbe.

Der Kanton Zürich plant im Restareal des Güterbahnhofs den Bau einer Kantonsschule, was sehr erfreulich ist. Auch hier stellen sich die gleichen Fragen bezüglich Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Eine weitere Thematik kommt aber hinzu: Da das Güterbahnanreal verkehrsmässig auf einer Insel liegt, von den Bahnanlagen und der stark befahrenden Hohlstrasse umschlossen, stellen sich auch Fragen zur künftigen Erschliessung des Areals.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die oben beschriebene Gestaltung, die in krassem Widerspruch zu einer geringen Versiegelung oder einer ökologisch wertvollen und qualitativ hochstehenden Frei- und Grünraumplanung steht, so umgesetzt worden, wie sie im Bauentscheid 1242 vom 8. September 2009 verfügt worden ist?
2. Falls ja, wie beurteilt der Stadtrat die damals von der Bausektion erteilte Baubewilligung?
3. Falls nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Gestaltung des Vorplatzes dem Bauentscheid 1242/09 entspricht.



4. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Kanton Zürich zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu bewegen?
5. Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs ist aktuell eine neue Kantonsschule geplant. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kantonsschulareal im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung gestaltet wird?
6. Wie wird sicher gestellt, dass die Erschliessung der Kantonsschule für Zufussgehende aus den angrenzenden Wohnquartieren, für Velofahrende aus dem städtischen Einzugsgebiet und für öV-Nutzende vom Bahnhof Hardbrücke sicher und mit möglichst kurzen Wegen und Wartezeiten an den Lichtsignalen realisiert wird?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Fachplanung Hitzeminderung im Rahmen von Baubewilligungen ein?
8. Welche Massnahmen sieht das Amt für Baubewilligungen oder andere städtische Dienstabteilungen vor, um Bauwillige zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu überzeugen?
9. Welche Vorgaben im Sinne von Auflagen werden in Bauentscheiden gemacht, um die Fachplanung Hitzeminderung umzusetzen?

H. Krauss

B. Färber